



Vertriebsvertrag

abgeschlossen am in Zielona Góra zwischen:

P.W."FAST" sp.z o.o. ul.Foluszowa 112 65-751 Zielona Góra Steuernummer 929-011-32-71 eingetragen im Amtsgericht in Zielona Góra VIII Wydział Gospodarczy unter der Nummer KRS 0000020621, vertreten durch den Geschäftsführer Paweł Korzeniewski, durch den Stellvertretenden Geschäftsführer Eugeniusz Pytkowski nachfolgend Hersteller genannt

und

vertreten den Inhaber nachfolgend Vertriebspartner genannt.

§ 1

Gegenstand des Vertrags ist die Vereinbarung über die Geschäftstätigkeiten beider Parteien in Bezug auf den Vertrieb der vom Hersteller produzierten Ware.

§ 2

1. Der Hersteller erklärt, dass er dem Vertriebspartner zum vereinbarten Termin Fast Produkte liefert.
2. Der Hersteller erklärt, dass er zum Zeitpunkt der Vertragsschließung dem Vertriebspartner die gültige netto Preisliste überreicht. Über die Preisänderung wird der Hersteller den Vertriebspartner jedes Mal individuell informieren (per Fax, Brief oder persönlich) oder über eine Veröffentlichung der Information auf der Internetseite des Herstellers (www.fast.zgora.pl).
3. Der Hersteller beliefert den Vertriebspartner mit den im Anhang aufgeführten Produkten. Der Anhang mit neuen Preisen wird jedes Jahr maximal bis zum 01 März jedes Jahres aktualisiert, mit Gültigkeit von 1. März bis Ende Februar des Folgejahres.
4. Beide Parteien stimmen überein, dass das Kreditlimit 50.000,00 PLN brutto beträgt, in Worten fünfzigtausend PLN brutto. (Das Kreditlimit kann durch die Entscheidung des Versicherungsinstitutes des Herstellers geändert werden. Die Änderung erfolgt in einem separaten Beschluss über Lieferantenkredit.)

5. Der Vertriebspartner verpflichtet sich im Falle eines Zahlungsverzugs alle Inkassokosten zu tragen.

§ 3

1. Während der Vertragsdauer kann der Vertriebspartner einem von ihm bestimmten Vertreter das Recht verleihen, Einsicht in die Verkaufsdaten, in den Warenbestand, Realisierung der Preispolitik der Hersteller Produkte zu bekommen.

2. Der Hersteller beliefert den Vertriebspartner ab Bestellungseingang innerhalb von ca. 7 Werktagen, bei einer Bestellung von voller LKW-Ladung d.h. 24 Tonnen, bei kleineren Bestellungen ist der Liefertermin von der Zuladung des LKWs abhängig.

§ 4

1. Die Parteien stimmen überein, dass die Zahlungsfrist für die vom Hersteller gelieferte Ware ____ Tage beträgt, gezahlt ab Rechnungsausstellung bis Überweisungseingang auf Hersteller Konto: Raiffeisen Bank Polska S.A.Oddział w Zielonej Górze PL 40 1750 1149 0000 0000 0166 5383, swift code RCBWPLPW, IBAN PL 40 1750 1149 überwiesen wird.

2. Vertriebspartner verpflichtet sich zur strikten Einhaltung der Zahlungsfristen.

§ 5

Der Vertriebspartner übernimmt und überprüft die Ware am Liefertag. Sollte der Vertriebspartner eventuelle Beschädigungen festgestellt haben, reklamiert er diese schriftlich in Anwesenheit des Fahrers.

§ 6

Bei Abnahme von vollen Paletten kann der Hersteller die Mehrwegverpackung - Paletten in Rechnung stellen mit einem Zahlungsfrist von __ Tagen.

§7

1. Dieser Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und in zwei Originalausfertigungen ausgestellt, jeweils eine für jede Vertragspartei.

2. Jede Vertragspartei ist berechtigt den Vertrag zu kündigen mit Einhaltung von einmonatiger Kündigungsfrist.

3. Der Hersteller kann den Vertrag auflösen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, vorausgesetzt er erhält verlässliche Informationen über die Verschlechterung der finanzieller Lage des Vertriebspartners.

4. Im Falle, dass der Vertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aufgelöst wird, sind alle Verbindlichkeiten sofort fällig, selbst wenn der Zahlungstermin noch nicht fällig ist.

§ 8

Für Fragen, die im Vertrag nicht geregelt wurden gilt das anwendbare Recht des Zivilgesetzbuches.

§ 9

Etwaige Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 10

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das zuständige Gericht in Zielona Gora.

§ 11

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Bedingungen dieser Vereinbarung streng geheim zu halten.